

Telefon: 0 233-44403
Telefax: 0 233-989 44403

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Standesämter München und
München-Pasing
KVR-II/1

Personalbedarf Geburtenbüro Standesamt München 6,0 VZÄ (errechneter Bedarf insgesamt 11,58 VZÄ)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10286

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 3: Stellungnahme des Kommunalreferates

Anlage 4: Beiblatt Klimaschutzprüfung

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.10.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Anlass/Herausforderung	3
2. Stellenbedarf	4
2.1. Quantitative Aufgabenausweitung	4
2.1.1. Aktuelle Kapazitäten	5
2.1.2. Zusätzlicher Bedarf	5
2.1.3. Bemessungsgrundlage	5
2.2. Inhaltlich/qualitative Veränderung	7
2.2.1. Aktuelle Kapazitäten	7
2.2.2. Zusätzlicher Bedarf	8
2.2.3. Bemessungsgrundlage	8
2.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung	8
2.4. Sachbedarfe	10
2.5. Erlöse	10
2.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf	10
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
3.1. Zusammenfassung der Kosten	11
3.1.1. Personalbedarfe	11
3.1.2. Sachmittelbedarfe	12
3.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	12
3.3. Finanzierung, Produktbezug, Ziele	13
4. Abstimmung Referate / Fachstellen	13
4.1.1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	13
4.1.2. Stellungnahme der Stadtkämmerei	13
4.1.3. Stellungnahme des Kommunalreferates	13
5. Klimarelevanz	14
6. Anhörung Bezirksausschuss	14
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	14
8. Beschlussvollzugskontrolle	14
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss	16

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass/Herausforderung

Das Standesamt München (KVR-II/11) betreut einen Standesamtsbezirk mit ca. 1,3 Mio. Einwohner*innen und ist für sämtliche personenstandsrechtlichen Beurkundungen sowie für Kirchnaustitte in diesem Bereich zuständig.

Aufgrund des stetigen Bevölkerungszuwachses Münchens und der damit zunehmenden Anzahl an Geburten in den Münchner Kliniken sowie des stetig steigenden Anteils von Geburtsbeurkundungen, bei denen ausländische Rechtsvorschriften anzuwenden sind, kann das Sachgebiet Geburtenbüro die Beurkundungen der Geburten nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt und vertretbaren Wartezeiten für die Eltern bearbeiten.

Sämtliche Aufgaben des Standesamtes München, darunter die Beurkundung von Geburten im Geburtenregister, sind gesetzliche Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Die Rechtsmaterie ist sehr komplex, so dass umfassende rechtliche Prüfungen im deutschen und ausländischen materiellen Recht sowie dem deutschen internationalen Privatrecht erforderlich sind, in deren Rahmen eine Vielzahl von formellen Anforderungen zu beachten sind. Die Einzelheiten sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), im Personenstandsgesetz (PStG), in der Personenstandsverordnung (PStV) und in Ausführungsgesetzen des Freistaates Bayern sowie in Verwaltungsvorschriften des Bundes (PStG-VwV) und Bayerns ausführlich geregelt. Auch internationale Vereinbarungen sind zu beachten.

Das Geburtenbüro im Standesamt München hat in den letzten Jahren eine signifikante Fallzahlensteigerung bei den Geburtsbeurkundungen neugeborener Kinder zu verzeichnen. So stieg die Zahl der Geburtsbeurkundungen neugeborener Kinder von 18.771 im Jahr 2010 (hiervon 7.321 Beurkundungen mit Berücksichtigung ausländischer Rechtsvorschriften) auf über 21.948 im Jahr 2020 (hiervon 10.316 Beurkundungen mit Berücksichtigung ausländischer Rechtsvorschriften), 22.719 im Jahr 2021 (hiervon 10.676 Beurkundungen mit Berücksichtigung ausländischer Rechtsvorschriften) und 21.014 im Jahr 2022 (hievon 9.607 Beurkundungen mit Berücksichtigung ausländischer Rechtsvorschriften).

Weil bei der Beteiligung nichtdeutscher Elternteile im Rahmen der Geburtsbeurkundungen hinsichtlich Abstammung, Sorgerecht und Namensführung der Kinder regelmäßig internationales Privatrecht sowie materielle ausländische Familienrechte zu beachten und hierbei als Beurkundungsgrundlagen ausländische Personenstandsurkunden und Dokumente zu beurteilen sind, hat sich die Komplexität und somit die zeitliche Dauer der Beurkundungsverfahren signifikant erhöht.

Auf Grund der massiven Fallzahlensteigerungen und der zwischenzeitlichen Komplexität der rechtlichen Prüfungen hat das POR bereits im Jahr 2020 einen Personalmehrbedarf von 10,98 VZÄ anerkannt. Auf Grund der haushaltspolitischen Einschränkungen der letzten Jahre, wurden bislang keine Stellen über den Stadtrat beantragt, sondern über interne Kompensationen und Maßnahmen versucht die Mehrarbeit aufzufangen.

Diese internen Möglichkeiten der Abteilung KVR-II/1, Standesämter München und München-Pasing, den Dienstbetrieb im Geburtenbüro des Standesamtes München weiter ordnungsgemäß zu gewährleisten, sind vollständig ausgeschöpft.

In allen Sachgebieten gibt es bei einzelnen Aufgabenbereichen Rückstände, so zum Beispiel bei der Bearbeitung der Eheschließungsverfahren und bei der Terminvergabe für Kirchnaustitte (hier ist eine Fallzahlensteigerung von 40 % gegenüber 2019 zu beobachten). Die sich hieraus ergebende dauerhafte Überlast vieler Dienstkräfte hat bereits zu Langzeiterkrankungen geführt, so dass eine bereichsübergreifende Unterstützung des Geburtenbüros nicht mehr möglich ist. Für mehrere engagierte Dienstkräfte des Geburtenbüros waren aus diesen Gründen über einen langen Zeitraum Überstunden / Mehrarbeit angeordnet, um noch höhere Rückstände zu vermeiden. In diesem Rahmen fanden im Geburtenbüro regelmäßig auch Dienste an Samstagen statt.

Eine zeitnahe Beurkundung der Geburten ist zwingend erforderlich, um den Eltern die notwendigen Geburtsurkunden aushändigen zu können. Ohne Geburtsurkunde können keine Anträge auf Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe gestellt werden. Eltern, die aufgrund der Geburt ihres Kindes nicht oder nur eingeschränkt berufstätig sein können, sind auf diese Leistungen angewiesen. Auch die Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse der Eltern ist problematisch, wenn dort keine Geburtsurkunde vorgelegt werden kann. Die ärztliche Versorgung der Neugeborenen darf nicht in Frage stehen. Für die Neugeborenen kann ohne Geburtsurkunde kein Ausweisdokument beantragt werden. Auch die Feststellung, ob ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Abs. 3 StAG erworben hat, verzögert sich.

Grundsätzlich haben Rückstände bei den Geburtsbeurkundungen erhebliche Außenwirkung, weil sie sich unmittelbar auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern auswirken (Kindergeld, Elterngeld, Mutterschaftshilfe) sowie aufgrund nicht möglicher Ausstellungen von Identitätsdokumenten für neugeborene Kinder deren Freizügigkeit beeinträchtigt. Im Sinne einer Service- und Dienstleistungsorientierung muss es daher das Ziel der Stadtverwaltung sein, die Bearbeitungsfristen deutlich zu reduzieren.

Da die Bearbeitungsfristen für die Geburtsbeurkundungen im Interesse der Eltern deutlich verkürzt werden müssen und um eine Entlastung in der Überstundensituation der aktuellen Standesbeamt*innen zu schaffen, sind mindestens 6,0 VZÄ erforderlich. Insgesamt sollen mit diesem Beschluss die dauerhafte Einrichtung von 6,0 VZÄ und die Verankerung dieser Stellen im Haushalt sichergestellt werden.

2. Stellenbedarf

2.1. Quantitative Aufgabenausweitung

Fallzahlensteigerung bei Geburtsbeurkundungen für neugeborene Kinder

Das Standesamt München hat in der letzten Dekade eine signifikante Fallzahlensteigerung bei Geburtsbeurkundungen neugeborener Kinder zu verzeichnen.

Jahr	<u>2010</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Geburtsbeurkundungen	18.771	21.800	21.948	22.719	21.014

2.1.1. Aktuelle Kapazitäten

Das Sachgebiet Geburtenbüro des Standesamtes München umfasst derzeit 19,04 VZÄ, die über den städtischen Haushalt finanziert sind (1 VZÄ Sachgebietsleitung, 2 VZÄ Arbeitsgruppenleitung, 6 VZÄ Standesbeamt*innen, 10,04 VZÄ Sachbearbeiter*innen Personenstandswesen).

2.1.2. Zusätzlicher Bedarf

Im Jahr 2020 hat das Personal- und Organisationsreferat einen Stellenmehrbedarf von 11,58 VZÄ (10,98 VZÄ Sachbearbeitung, 0,55 VZÄ Leitung, 0,05 VZÄ stellv. Leitung) anerkannt.

Hiervon werden aus haushaltärtschen Gründen 6 VZÄ in der 3. QE geltend gemacht. Mit letzteren soll eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeiten der Geburtsbeurkundungen sichergestellt werden.

Die Einrichtung der Stellen ist in der 3. QE erforderlich. Die Beurkundung der Geburten im zentralen elektronischen Personenstandsregister des Freistaates Bayern sowie das Unterschreiben der Geburtsurkunden obliegt aus rechtlichen Gründen allein den Standesbeamt*innen, auch wenn die Vorbereitungsarbeiten grundsätzlich durch Sachbearbeiter*innen erledigt werden könnten.

Um Doppelprüfungen im Rahmen der Sachbearbeitung zu vermeiden, und da die Zahl der rechtlich komplexen Prüfungen, welche entsprechende Kenntnisse des Internationalen Privatrechts voraussetzt, immer weiter steigt, werden seit der Zentralisierung der Münchner Standesämter im Jahr 1998 im Geburtenbüro Sachbearbeiter*innen-Stellen im Personenstandswesen durch Standesbeamt*innen-Stellen im Eingangsamts der QE 3 bei entsprechenden Anlässen ersetzt. Deshalb wird Personalmehrung ausschließlich für die 3. QE beantragt.

2.1.3. Bemessungsgrundlage

Zwischen dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kreisverwaltungsreferat fand bereits in einem früheren Verfahren zur Personalermittlung im Standesamt München-Pasing ein Methodenklärungsgespräch zur Abstimmung der Bemessungsmethodik im Zusammenhang mit der Personalbedarfsermittlung statt. Für die Bedarfsermittlung findet die analytische Erhebungsmethode - bearbeitete Fallzahlen multipliziert mit der mittleren Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung der Nettoarbeitskraft- Anwendung.

Eine eigene Bemessung der mittleren Arbeitszeiten war nicht erforderlich. Die Übernahme des Tätigkeitskataloges und der mittleren Bearbeitungszeiten aus der Organisationsuntersuchung der Standesämter in Berlin (Stand 01.06.2018) wurde von Seiten des POR akzeptiert, da zwischen den beiden Großstädten rechtliche (Personenstandsgesetz) und faktische (Großstadtcharakter, Arbeitsaufkommen, Tätigkeiten der zu betrachtenden Bereiche) Parallelen bestehen.

Unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Fallzahlen aus dem Jahr 2019 und der mittleren Bearbeitungszeit (zzgl. Rüst- und Verteilzeiten i.H.v. 10% des Gesamtaufwandes) ergibt sich folgender Bedarf für die ordnungsgemäße Sachbearbeitung:

Berechnung Personalbedarf Beurkunden von Geburten im Inland:

Prozess	Mbz. in Min.	Fallzahlen 2019	Gesamtaufwand	in VZÄ*	tatsächliche aktuelle Ausstattung	Bedarf (in VZÄ) Sachbearbeitung
Geburt im Inland** SB Personenstandswesen	25	21.800	545.000	6,34	9,43	-3,09
Geburt im Inland** Standesbeamt*innen	79	21.800	1.722.200	20,02	6,1	13,92
Gesamt			2.267.200	26,36	15,53	10,83
Zzgl. anerkannte Pauschalen (Ausbildung)						0,15
Kapazitätsbedarf Gesamt (Sollausstattung abzügl. SB)						10,98
+ 0,55 VZÄ Arbeitsgruppenleitung, + 0,05 VZÄ stellvertr. Leitung						

Standesbeamt*innen

Gesamt: 11,58

* 1,0 VZÄ entsprechen einer durchschnittl. Nettoarbeitszeit von 95.572 Minuten bzw. einer produktivern Nettoarbeitszeit von 86.015 Minuten (2019)

** bei der Kapazitätsberechnung ist die Nettoarbeitskraft Grundlage, da RVZ anerkannt werden.

Der zusätzliche Personalbedarf für den Prozess „Geburt im Inland beurkunden“ betrug, berechnet anhand der Daten aus dem Jahr 2019, 11,58 VZÄ (10,98 VZÄ Sachbearbeitung, 0,55 VZÄ Leitung, 0,05 VZÄ stellv. Leitung).

Basierend auf den Fallzahlen der Jahre 2020, 2021 und 2022 würde sich nach der obigen Rechnungsmethode und unter Zugrundelegung der für die jeweiligen Jahre geltenden Nettoarbeitskraft folgender zusätzlicher Personalbedarf ergeben:

2020: Fallzahlen 21.948 / NAK 85590 => Gesamtbedarf 11,27 VZÄ, davon 10,52 Sachbearbeitung

2021: Fallzahlen 22.719 / NAK 85937 => Gesamtbedarf 12,47 VZÄ, davon 11,87 VZÄ Sachbearbeitung

2022: Fallzahlen 21.014 / NAK 87173 => Gesamtbedarf 10,05 VZÄ, davon 9,45 VZÄ Sachbearbeitung

Dem Standesamt ist bewusst, dass die Haushaltslage der LHM äußerst angespannt ist. Deshalb werden nur 6 der bemessenen bzw. errechneten Stellen geltend gemacht. Diese 6 VZÄ sind das unabdingbare Minimum, um die Bearbeitungszeiten im Interesse der Eltern deutlich reduzieren zu können und nicht Gefahr zu laufen, noch längere Bearbeitungszeiten bei der Pflichtaufgabe „Beurkundung von Geburten“ zu erzeugen. Auf die Zuschaltung einer weiteren Führungskraft wird verzichtet.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
Standesamt München KVR-II112	Standesbeam*tinnen	6,0	A10/ E9c	Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung: Stelleneinrichtung ab 01.11.2023 unbefristet
Summe		6,0	A10/E9c	Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung: Stelleneinrichtung ab 01.11.2023 unbefristet

2.2. Inhaltlich/qualitative Veränderung

Erhöhung der Komplexität der Beurkundungsverfahren

Der Anteil der Geburtsbeurkundungen, bei denen ausländische Rechtsvorschriften hinsichtlich Abstammung, Sorgerecht und Namensführung zu berücksichtigen sind, hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Weil in diesen Fällen regelmäßig internationales Privatrecht sowie materielle ausländische Familienrechte zu beachten und hierbei als Beurkundungsgrundlagen ausländische Personenstandsurkunden und Dokumente zu beurteilen sind, hat sich die Komplexität und somit auch die zeitliche Dauer der Beurkundungsverfahren deutlich erhöht.

Das Statistische Amt veröffentlicht jährlich den Bevölkerungsanstieg der Münchner Bevölkerung seit Dezember 2017. So ist die Bevölkerungszahl mit deutscher Staatsangehörigkeit zum Stand Dezember 2022 um 5.792 Personen und die Bevölkerungszahl mit anderen Staatsangehörigkeiten um 56.482 Personen gestiegen. Hieraus lässt sich unter anderem eine deutliche Prognose für künftige Geburtsbeurkundungen ablesen. der Anteil der Fallzahlen mit komplexen Geburtsbeurkundungen unter Berücksichtigung ausländischer Rechtsvorschriften wird auch in Zukunft weiter signifikant wachsen.

2.2.1. Aktuelle Kapazitäten

Das Sachgebiet Geburtenbüro des Standesamtes München umfasst derzeit 19,04 VZÄ, die über den städtischen Haushalt finanziert sind (1 VZÄ Sachgebietsleitung, 2 VZÄ Arbeitsgruppenleitung, 6 VZÄ Standesbeam*tinnen, 10,04 VZÄ Sachbearbeiter*innen Personenstandswesen).

2.2.2. Zusätzlicher Bedarf

Siehe Punkt 2.1.2

In der mittleren Bearbeitungszeit aus der wissenschaftlichen Organisationsuntersuchung der Standesämter in Berlin aus dem Jahr 2018 ist die höhere Komplexität der Beurkundungsverfahren bei Geburten in Großstadtstandesämtern gegenüber dem Jahr 2010 mitberücksichtigt.

2.2.3. Bemessungsgrundlage

Siehe Punkt 2.1.3

In der mittleren Bearbeitungszeit aus der wissenschaftlichen Organisationsuntersuchung der Standesämter in Berlin aus dem Jahr 2018 ist die höhere Komplexität der Beurkundungsverfahren bei Geburten in Großstadtstandesämtern gegenüber dem Jahr 2010 mitberücksichtigt.

2.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Im Geburtenbüro wurden die gesamte Prozesslandkarte und alle zugehörigen Prozesse neu modelliert bzw. komplett überarbeitet. Dies beinhaltet die Einordnung der Geschäftsprozesse zur entsprechenden Prozesslandkarte, die Festlegung der Prozesseigner*innen sowie Prozessverantwortlichen, Modellierung in Adonis der Prozessauslöser, -kunden, -aktivitäten, -ergebnisse sowie der durchführungsverantwortlichen Rollen, Identifizierung aller Personen mit Aufgaben im Prozess und Dokumentation etwaiger Schnittstellen im Prozess. Dies dient dazu, die Prozesse effizienter und Mitarbeiter*innen- sowie Kund*innenfreundlicher zu gestalten, um Bürger*innenanliegen schneller zu bewältigen, Mitarbeiter*innen zu entlasten und mit geringem Aufwand größtmöglichen Nutzen zu erzeugen.

Darüber hinaus wurden im Bereich der Digitalisierung die Online-Services „Einreichen von Unterlagen zur Beurkundung der Geburt eines Kindes“, „Änderungen im Geburtenregister“ und „Urkundenbestellung Geburtenregister“ eingeführt und implementiert. Hierdurch können Bürger*innen schnell und effizient notwendige Bestellungen direkt Online in Auftrag geben und erhalten die benötigten Geburtsurkunden einfach und komfortabel direkt nach Hause per Post geliefert, ohne das Standesamt vor Ort besuchen zu müssen.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates gibt es zur beantragten Kapazitätsausweitung beim Geburtenbüro des Standesamtes München keine Alternativen. Insbesondere können Beurkundungen von Geburten im Bezirk des Standesamtes München wegen des im Personenstandsrecht herrschenden „Örtlichkeitsprinzips“ (§§ 18 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PStG)) nicht durch andere Standesämter durchgeführt werden. Weil auch beim Standesamt München-Pasing aufgrund des steten Bevölkerungswachstums in München jährlich die Beurkundungszahlen bei Geburten steigen, ist auch eine Verlagerung von Personalkapazitäten vom Standesamt München-Pasing zum Standesamt München nicht möglich. Die Pflichtaufgabe „Beurkundung einer Geburt“ ist von beiden Standesämtern entsprechend des „Örtlichkeitsprinzips“ durchzuführen.

Seit Jahren wird dem Arbeitsanfall durch Anordnung von Überstunden für einen Teil der Mitarbeiter*innen sowie regelmäßiger Samstagsarbeit begegnet. Diese Maßnahmen konnten und können nicht dauerhaft beibehalten werden, allein schon aus dem Fürsorgeprinzip den Mitarbeiter*innen gegenüber. Die ständige Überlastung der Dienstkräfte, sowohl im regelmäßigen Betrieb als auch durch die angeordneten Überstunden sowie Samstagsarbeit hat bereits in Einzelfällen zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen geführt (psychische Gefährdungsbeurteilung).

Weitere Personalausfälle, sei es durch eine haushaltsbedingte Nichtbesetzung vorhandener Stellen oder durch längere Erkrankungen von Mitarbeiter*innen, würden ohne zusätzliche Personal-Kapazitäten den Dienstbetrieb im Geburtenbüro ernsthaft gefährden. Bereits jetzt können die Erwartungen der Bürger*innen nicht mehr erfüllt werden. Weiter steigende Rückstände und Wartezeiten sind nicht mehr vertretbar.

Abteilungsinterne Möglichkeiten wurden bereits ausgeschöpft. Bei besonderen personellen Engpässen könnten zwar Standesbeamt*innen aus anderen Sachgebieten kurzfristig unterstützend tätig werden. Allerdings ist auch in allen anderen Sachgebieten keine freie Personalkapazität mehr vorhanden. In allen Sachgebieten gibt es bei einzelnen Aufgabenbereichen Rückstände, zum Beispiel bei der Bearbeitung der Eheanmeldeverfahren. Bei Kircheng Austritten ist eine Steigerung der Fallzahlen von 40 % gegenüber 2019 zu beobachten.

Die Rückstände bei der Beurkundung der Geburten haben jedoch ganz besondere Außenwirkung, weil sie sich unmittelbar auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern auswirken (Kindergeld, etc.), unter Umständen die ärztliche Versorgung des Kindes gefährden (Krankenkassenanmeldung) sowie die EU-Freizügigkeit und ganz allgemein die Reisemöglichkeiten beeinträchtigen (Ausweisausstellung).

Die sechs beantragten Stellen sind der unabweisbare Bedarf, um zumindest eine weitere Verschlechterung der aktuellen Lage zu verhindern.

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
KVR-II/112	Standesbeamt*innen	6,0	A10/E9c	Quantitativer und qualitativer Anstieg der Fallzahlen bei „Geburt im Inland“ beurkunden“, zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2022 unbefristet; Stelleneinrichtung ab 01.11.2023 unbefristet;
Summe		6,0	A10/E9c	

2.4. Sachbedarfe

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für sechs zusätzliche Arbeitsplätze einmalige konsumtive Bedarfe für die Büroausstattung sowie dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten an:

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
Büroausstattung	6	2.000,00 €	12.000 €
Arbeitsplatzkosten	6	800,00 €	4.800 €

Zudem wird für die Ausbildung zur/zum Standesbeamt*in, die an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf durchgeführt werden muss, je Mitarbeiter*in ein einmaliger Betrag von 1.800 € (Lehrgangs- und Reisekosten) benötigt.

Bei 6,0 VZÄ (entspricht 6 Mitarbeiter*innen) fallen Kosten in Höhe von 10.800 € an.

2.5. Erlöse

Die Beurkundung einer Geburt im Inland ist nach Nr. 2.II.8, Tarifstelle 5.2.1 des Kostenverzeichnisses (KVz) gebührenfrei. Das gilt auch bei zweckgebundenen Geburtsurkunden für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe.

2.6. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 2.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 6,0 VZÄ im Bereich des Geburtenbüros des Standesamtes München soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates am Standort Ruppertstraße 11 eingerichtet werden. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates durch Nachverdichtung in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden.

Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1. Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe / Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1.1. Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfristung ab 20xx	Befristet von xx bis xx	Dauerhaft ab 01.11.2023
KVR-II/112	Standesbeamt*in	A10/E9c	6,0	78.950 €			in 2023 und 2024 aus Referatsbudget 473.700 € ab 2025
Summe			6,0				in 2023 und 2024 aus Referatsbudget 473.700 € ab 2025

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.1.2. Sachmittelbedarfe

Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Arbeitsplatzkosten	800 € ¹	6	2023 und 2024 aus Referatsbudget 4.800 € ab 2025		
Lehrgangs- und Reisekosten	1.800 €	6		10.800 € in 2024	
Büroausstattung	2.000 € ¹	6		2023 aus Referatsbudget	
Summe		6	4.800 €	10.800 €	

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

3.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	478.500 €	10.800 €	
	ab 2025	in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	473.700 €		
	ab 2025		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		10.800 €	
		in 2024	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	4.800 €		
	ab 2025		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	6,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3. Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Personenstandswesen“ (Produktziffer P35122210) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Die Personenstandsfälle sind rechtlich korrekt und zeitnah bearbeitet“ unterstützt.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

4.1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der personellen Ressourcen nur unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.3. Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat erhebt keine Einwände gegen den benötigten Büroraumbedarf. Die Stellungnahmen des Kommunalreferats ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

5. Klimarelevanz

Die Klimaschutzprüfung wurde durchgeführt. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben. Es wird weder eine positive noch eine negative Klimawirkung prognostiziert. Messbare Effekte werden nicht erwartet. Auf das beiliegende Vorblatt zur Klimaschutzprüfung in der Anlage wird verwiesen.

6. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/V09452, abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
3. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Kreisverwaltungsreferates werden mit Wirkung vom 01.11.2023 6,0 Stellen (VZÄ) geschaffen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6,0 Stellen (VZÄ) sowie deren Besetzung ab dem 01.11.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 473.700 € ab dem Jahr 2025 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts „Personenstandswesen“ (Produktziffer P35122210) erhöht sich um 473.700 € davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 4.800 € ab dem Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Personenstandswesen“ (Produktziffer P35122210) erhöht sich entsprechend davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Lehrgangs- und Reisekosten) i.H.v. 10.800 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Personenstandswesen“ (Produktziffer P35122210) erhöht sich um 10.800 €, davon sind 10.800 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen** zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat P3
2. an das IT-Referat
3. an das Kommunalreferat
4. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-BW